

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Bebauungsplan (BP) Nr. 5511 – Platzer Höhenweg – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur Offenlage**

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 die folgenden Beschlüsse gefasst:

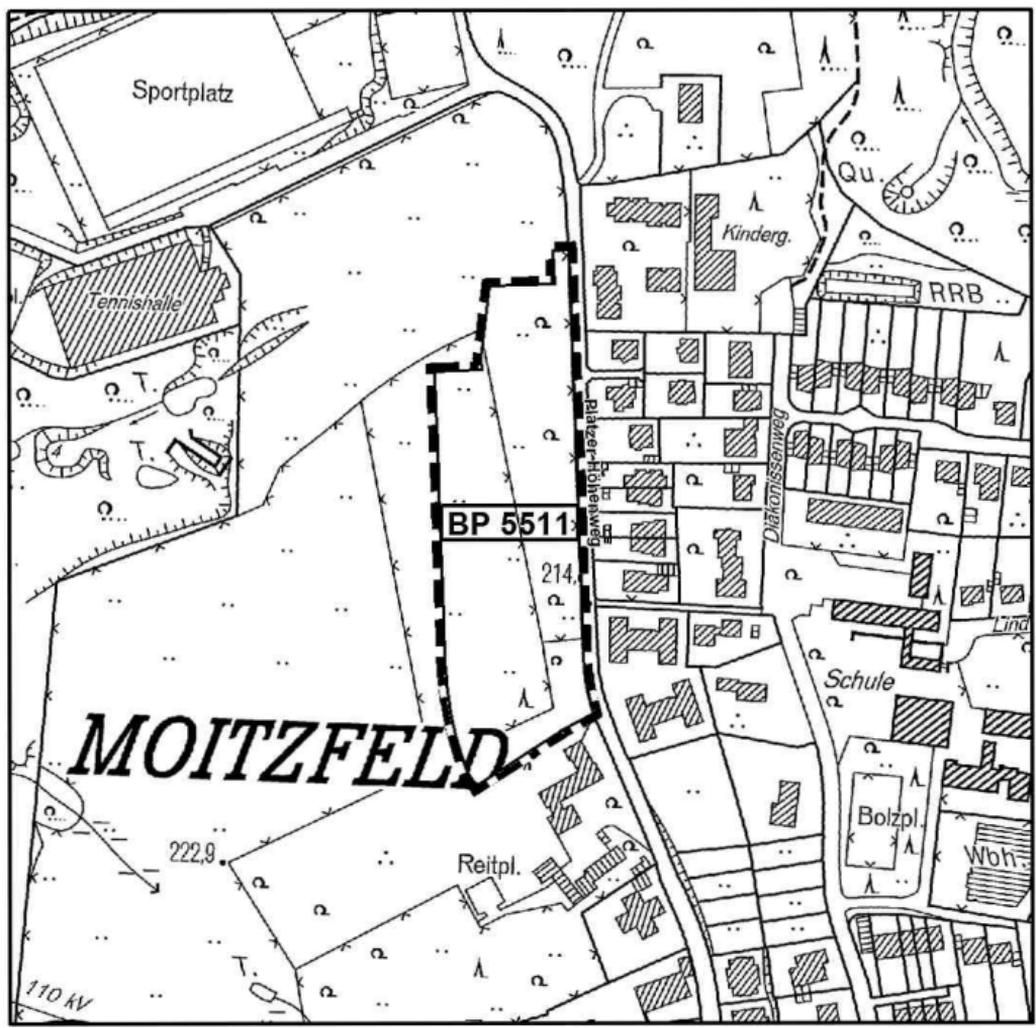
I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff BauGB ist der Bebauungsplan **(BP) Nr. 5511 – Platzer Höhenweg –** als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan **(BP) Nr. 5511 – Platzer Höhenweg –** unter Beifügung der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan liegt im Nordwesten des Ortsteiles Bergisch Gladbach Moitzfeld. Er umfasst eine Bautiefe westlich der Straße Platzer Höhenweg ausgehend von Haus Nr. 9 b bis auf die Höhe des Hauses Nr. 38.

Die Planung sieht, zur Arrondierung des Ortsrandes, eine Straßen begleitende Bebauung mit 10 – 14 freistehenden Wohnhäusern vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans findet in der Zeit

**vom 04.05. bis 08.06.2015**

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht dargelegt.

Darüber hinaus liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Fachgutachten zum Lärm der vorhandenen Sportanlage und zu den hydrogeologischen Verhältnissen und Schadstoffbelastungen im Plangebiet,
- Fachbeiträge zum Artenschutz und zur allgemeinen Umwelt- und Emissionssituation
- Stellungnahmen zu den Themenbereichen vorhandener Landschaftsschutz, vorhandene Pflanzen und Tiere, Besonderheit des Orts- und Landschaftsbilds, Erholungsfunktion des Plangebietes, Schutzwürdigkeit vorhandener Böden, Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Ausgleichsmaßnahmen, Emissionen der vorhandenen Sportanlage, Altbergbau, Kampfmittelfreiheit des Plangebietes, vermutete Bodendenkmalsubstanzen und zur Oberflächenwasser- und Abwasserbeseitigung des Plangebietes.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

### **Hinweise**

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung nach Rechtskraft der Satzung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.